

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Aktionär dieses Teilgesellschaftsvermögens. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Teilgesellschaftsvermögens und die Risiken einer Anlage in dieses zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

**Aktienklasse R des AVANA IndexTrend Europa Control;
ein Teilgesellschaftsvermögen (TGV) der AVANA Investmentaktiengesellschaft mit
Teilgesellschaftsvermögen, die als Umbrella-Konstruktion konzipiert ist
WKN/ISIN: A0RHDC/DE000A0RHDC7
Verwaltungsgesellschaft: AVANA Invest GmbH**



Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Portfoliomanagements ist, dass für das Teilgesellschaftsvermögen AVANA IndexTrend Europa Control Aktienklasse R nur solche Vermögensgegenstände erworben werden, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Es kann jedoch keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Das Teilgesellschaftsvermögen investiert hierzu insbesondere in Renten Exchange Traded Funds (Renten-ETFs) auf internationale, vornehmlich europäische Rentenindizes. Bis zu 49% des TGV können in internationale Anleihen, die auch auf Währungen lauten können, investiert werden. Ebenfalls kann bei einer negativen Einschätzung des Rentenmarktes bis zu 100 % des Teilgesellschaftsvermögens in Geldmarkt-ETFs, andere Geldmarktanlagen oder andere zulässige Vermögensgegenstände investiert werden.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt das Teilgesellschaftsvermögen. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und mindern die Rendite der Aktienklasse R.

Die Erträge werden mindestens einmal jährlich ausgeschüttet. Ausschüttbare Erträge können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorangetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Werts des Teilgesellschaftsvermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt.

Die Aktionäre können grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Aktien verlangen. Die AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (Investmentaktiengesellschaft) kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Risiko- und Ertragsprofil

⇐ Typischerweise geringe Rendite
⇐ Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite ⇨
Höheres Risiko ⇨

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung der Aktienklasse kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch eine Aktienklasse, die in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der AVANA IndexTrend Europa Control Aktienklasse R ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Aktienpreis eher gering schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen eher niedrig sind.

Bei der Einstufung der Aktienklasse R in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken findet sich im Abschnitt „II. B. 14.“ des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für das Teilgesellschaftsvermögen von Bedeutung sein:

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Teilgesellschaftsvermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Teilgesellschaftsvermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Teilgesellschaftsvermögens in anderen Währungen als der Währung des Teilgesellschaftsvermögens angelegt sind, erhält das Teilgesellschaftsvermögen die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in seiner Währung. Fällt der Wert der anderen Währungen gegenüber der Währung des Teilgesellschaftsvermögens, so reduziert sich der Wert des Teilgesellschaftsvermögens.

Risikohinweis beim Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Teilgesellschaftsvermögen Geschäfte mit Derivaten zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Teilgesellschaftsvermögens zumindest zeitweise erhöhen. Durch den Einsatz von Derivaten darf das Marktrisiko des Teilgesellschaftsvermögens verdoppelt werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in börsengehandelte Zielfonds (ETFs)

Die Gesellschaft kann Vermögenswerte des Teilgesellschaftsvermögens sowohl in aktiv als auch passiv gemanagte, börsengehandelte Zielfonds (Exchange Traded Funds – ETFs) investieren. Der Marktpreis der Anteile der Zielfonds wird, entsprechend den Änderungen des jeweiligen Nettoinventarwertes sowie dem Angebot und der Nachfrage an der mutmaßlichen Börse, Schwankungen unterliegen. Anteile der Zielfonds können aktiv gehandelt werden und es kann sich ein liquider Markt entwickeln. Es kann jedoch weder garantiert werden, dass dies tatsächlich geschieht, noch dass die Anteile der Zielfonds tatsächlich zu deren Nettoinventarwert gehandelt werden. Marktstörungen können dazu führen, dass der Börsenkurs wesentlich vom Nettoinventarwert abweicht. Konzentriert sich der Referenzindex eines einzelnen Zielfonds auf eine bestimmte Branche oder einen Sektor, kann der Zielfonds durch die Entwicklung dieser Vermögensgegenstände negativ beeinflusst werden und einer Kursvolatilität unterliegen. Wenn sich ein Zielfonds auf einen einzelnen Markt oder eine einzelne Branche konzentriert, kann er darüber hinaus verstärkt anfällig gegenüber einzelnen wirtschaftlichen, Markt-, politischen oder regulatorischen Ereignissen sein, die sich auf diesen Markt bzw. diese Branche auswirken. Aktionäre des Teilgesellschaftsvermögens sollten beachten, dass sich sämtliche Risiken, die mit der Anlage in aktiv und passiv gemanagte Zielfonds einhergehen, sich zumindest auch mittelbar auf das Teilgesellschaftsvermögen auswirken können.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag bis zu 5,00 % (aktuell 3,00 %)

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die der Aktienklasse im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten 4,27 %

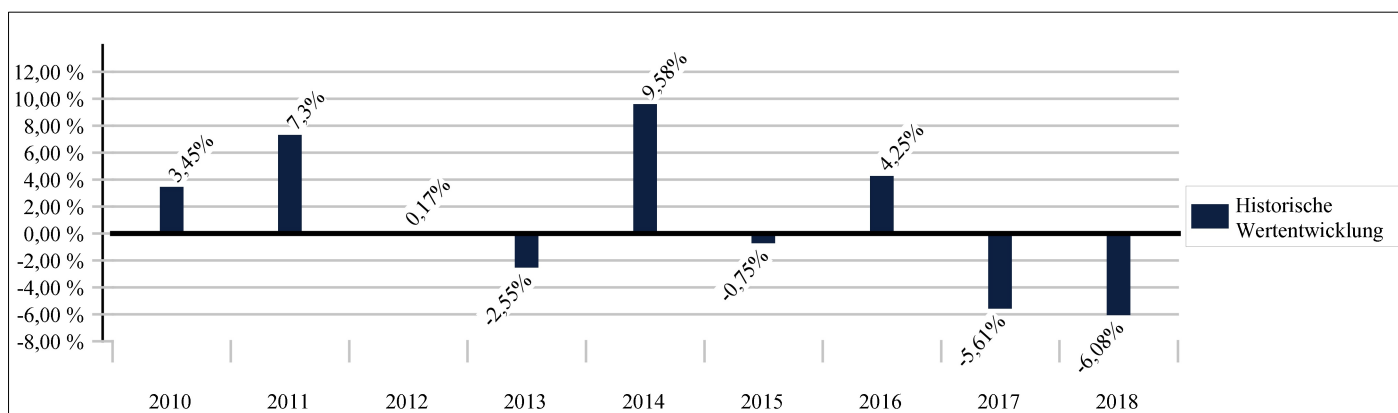
Kosten, die die Aktienklasse unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Teilgesellschaftsvermögens gebundene Gebühren keine

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlichen für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt „II. B. 19.6“ des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertrieber der Aktien erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Teilgesellschaftsvermögens an, das am 30. November 2018 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des im Teilgesellschaftsvermögen enthaltenen Vermögens sowie der Vertrieb der Aktien des Teilgesellschaftsvermögens finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Aktionärs. Die laufenden Kosten enthalten keine an die Wertentwicklung des TGV gebundenen Gebühren und auch keine Transaktionskosten, es sei denn, es handelt sich um Ausgabeauf-, Rücknahmeabschläge aus Investitionen in andere (OGAW-) Fonds.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Die Aktienklasse R des AVANA IndexTrend Europa Control wurde am 26.06.2009 errichtet.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Teilgesellschaftsvermögens ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, Lilienthalallee 36, 80939 München.

Die Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sowie der OGAW-Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die aktuellen Jahres- und Halbjahres-Berichte zum **AVANA IndexTrend Europa Control Aktienklasse R** werden Ihnen auf Verlangen von der Investmentaktiengesellschaft in Papierform in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie können diese Dokumente sowie die aktuellen Aktienpreise auch auf unserer Homepage unter <http://www.avanainvest.com> in den Bereichen "Fonds" bzw. "Downloads" abrufen.

Das Teilgesellschaftsvermögen unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Teilgesellschaftsvermögen besteuert werden.

Der AVANA IndexTrend Europa Control Aktienklasse R ist die Aktienklasse eines Teilgesellschaftsvermögens der AVANA Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, die als Umbrella-Struktur konzipiert ist.

Derzeit sind keine weiteren Aktienklassen erhältlich. Die verschiedenen Teilgesellschaftsvermögen haften nicht füreinander, d.h. dass für die Aktionäre des AVANA IndexTrend Europa Control Aktienklasse R ausschließlich die Gewinne und Verluste dieses Teilgesellschaftsvermögens von Bedeutung sind.

Die AVANA Invest GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vergleichbar ist.

Dieses Teilgesellschaftsvermögen ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Hinweis: Die Bundesanstalt hat mit Bescheid vom 3. Januar 2019 die **Verschmelzung dieses TGV** auf das Teilgesellschaftsvermögen AVANA Multi Assets Pensions (DE000A1CXX54) genehmigt. Der Übertragungstichtag ist der 28. Februar 2019, 24 Uhr.

Diese Wesentlichen Anlegerinformationen für den Aktionär sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 8. Januar 2019.